

Beschlüsse der Berliner Landesgesundheitskonferenz 2023

Inhaltsverzeichnis

Beschluss Nr. 1/2023	2
Gesundheitsziele für alleinerziehende Menschen	2
Beschluss Nr. 2/2023	3
Gesundheitsziele Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen ohne eigenen Wohnraum	3
Beschluss Nr. 3/2023	4
Gesundheitsziele Infektionsschutz für Menschen ohne eigenen Wohnraum	4
Beschluss Nr. 4/2023	5
Thema des Gesundheitsforums 2024	5
Beschluss Nr. 5/2023	6
Schriftliches Umlaufverfahren	6
Beschluss Nr. 6/2023	7
Veröffentlichung der Beschlüsse 2023	7

Beschluss Nr. 1/2023

Gesundheitsziele für alleinerziehende Menschen

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt, die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Teilhabe alleinerziehender Menschen in Berlin auf Grundlage der entwickelten Zielmatrix. Die benannten Akteur*innen setzen die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung um.

(Hinweis: Beschluss 1/2023 wurde am 05.07.2023 im Umlaufverfahren durch die LGK gefasst.)

Beschluss Nr. 2/2023

Gesundheitsziele Hospiz- und Palliativversorgung für Menschen ohne eigenen Wohnraum

2022 hat die Berliner Landesgesundheitskonferenz erste Gesundheitsziele für Menschen ohne eigenen Wohnraum beschlossen (siehe Beschluss Nr. 3/2022). Diese sollen einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen medizinischen Versorgung der Zielgruppe leisten. Hierauf aufbauend hat die UAG für Menschen ohne eigenen Wohnraum Gesundheitsziele im Handlungsfeld Hospiz- und Palliativversorgung erarbeitet.

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt, die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des hospizlichen und palliativen Versorgung von Menschen ohne eigenen Wohnraum auf Grundlage der entwickelten Zielmatrix. Die benannten Akteur*innen setzen die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung um.

Beschluss Nr. 3/2023

Gesundheitsziele Infektionsschutz für Menschen ohne eigenen Wohnraum

2022 hat die Berliner Landesgesundheitskonferenz erste Gesundheitsziele für Menschen ohne eigenen Wohnraum beschlossen (s. Beschluss Nr. 3/2022). Diese sollen einen Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen medizinischen Versorgung der Zielgruppe leisten. Hierauf aufbauend hat die UAG für Menschen ohne eigenen Wohnraum Gesundheitsziele im Handlungsfeld Infektionsschutz erarbeitet.

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt, die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes von Menschen ohne eigenen Wohnraum auf Grundlage der entwickelten Zielmatrix. Die benannten Akteur*innen setzen die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung um.

Beschluss Nr. 4/2023

Thema des Gesundheitsforums 2024

*Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt, das **Gesundheitsforum 2024** zum Thema „**Verbesserung der Gesundheit und Teilhabe alleinerziehender Menschen in Berlin**“ auszurichten. Die UAG alleinerziehende Menschen und die Fachstelle bereiten die Veranstaltung inhaltlich in enger Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung vor.*

Beschluss Nr. 5/2023

Schriftliches Umlaufverfahren

Die Geschäftsordnung regelt in §7 Abs. 6 die Beschlussfassung durch die Leitungsrunde im schriftlichen Umlaufverfahren. Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, soll der Verweis auf §4 Abs. 2, der sich auf Sitzungen in Präsenz bezieht, gestrichen und der Passus entsprechend angepasst werden.

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt die Änderung der Geschäftsordnung in §7 Abs. 6:

(6) Die Beschlussfassung sowie -ergänzung kann auch im Umlaufverfahren unter den Mitgliedern erfolgen, sofern deren Gegenstand keine rechtlichen oder tatsächlichen Schwierigkeiten aufweist.

Im schriftlichen Umlaufverfahren kommen Beschlüsse zustande, wenn der Geschäftsstelle binnen der von der oder dem Vorsitzenden gesetzten Antwortfrist von mindestens 2/3 der LGK-Mitglieder (aktuell mindestens 23 Mitglieder), darunter alle Mitglieder, die eine von der Umsetzung der Empfehlung betroffene Institution vertreten, zustimmende Stimmen zugegangen sind. Die Beschlussfassung wird von der oder dem Vorsitzenden festgestellt. Das schriftliche Umlaufverfahren wird in der Regel per E-Mail durchgeführt.

Widersprechen mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder der Durchführung eines Umlaufverfahrens, kann keine Beschlussfassung im Umlauf erfolgen.

Kommt ein Umlaufverfahren nicht zustande, ist in der nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums darüber zu entscheiden.

Beschluss Nr. 6/2023

Veröffentlichung der Beschlüsse 2023

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz beschließt, die von ihr gefassten Beschlüsse auf der Internetseite der Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin zu veröffentlichen.